

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Weiermann, Ernst Schwanhold, Anke Fuchs (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/3526 –

Montanunion-Vertrag über das Jahr 2002 fortschreiben

A. Problem

Inhaltliche Einbindung des im Jahr 2002 auslaufenden Vertrages über die Montanunion in den Vertrag über die Europäische Union (Maastricht II). Dabei sollen die wesentlichen Elemente des Kontraktes, wie der Beratende Ausschuß, das umfassende Informationssystem, die Regelungen für Absprachen und Zusammenschlüsse, das strikte Subventionsverbot, der eigenständige Montanhaushalt und die direkten Investitionsinstrumente für die Zukunft gesichert werden. Das Vermögen des Montanunion-Vertrages soll für die Montanindustrie in eine Stiftungsform umgewandelt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/3526 – abzulehnen.

Bonn, den 11. Dezember 1996

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Thomas Rachel
Berichterstatte

Bericht des Abgeordneten Thomas Rachel

I.

Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/3526 – wurde in der 128. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Oktober 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag am 13. November 1996 in seiner 82. Sitzung beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei einer Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen. Übereinstimmung bestand im Ausschuß jedoch darin, daß die Zahlung für die sozialflankierenden Maßnahmen über das Jahr 2002 hinaus gesichert und nach 2006 übriggebliebene Mittel in eine Stiftung überführt werden sollten.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner Sitzung am 6. November 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

III.

Der Vertrag über die Montanunion, der im Jahre 2002 ausläuft, soll nach den Vorstellungen der Antragsteller als bewährtes Instrument erhalten bleiben und inhaltlich in den Vertrag über die Europäische Union (Maastricht II) eingebunden werden. Der Antrag zielt darauf ab, wesentliche Elemente des Vertrages als unverzichtbare Instrumente zu erhalten. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, sich bei der Beratung des Maastricht-II-Vertrages dafür einzusetzen, daß zentrale Punkte wie der Beratende Ausschuß, das umfassende Informationssystem, die Regelungen für Absprachen und Zusammenschlüsse, das strikte Subventionsverbot, der eigenständige Montanhaushalt und die direkten Interventionsinstrumente für die Zukunft gesichert werden. Ferner sieht der Antrag vor, das Vermögen des Montanunion-Vertrages in eine Stiftungsform umzuwandeln.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 45. Sitzung am 11. Dezember 1996 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages – Drucksache 13/3526 – zu empfehlen.

Bonn, den 11. Dezember 1996

Thomas Rachel

Berichterstatler

